Gemeindevertretung Kritzmow

Beschluss

VO/BV/60-0760/2014

Status: öffentlich

Beschluss über die Umsetzung des Vorhabens "Ausbau Biestower Weg in Kritzmow", Abschnitt vom Amselweg bis Einmündungsbereich Satower Straße

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 02.12.2014

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	**Beschluss Nr.:**	
20.11.2014	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow		
16.12.2014	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt das Bauvorhaben „Ausbau Biestower Weg in Kritzmow, Abschnitt vom Amselweg bis Einmündungsbereich Satower Straße“ umzusetzen, sofern eine Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL-MV) bewilligt ist. Das Vorhaben steht in der Prioritätenliste der Gemeinde Kritzmow auf Platz 7 (ILERL-Vorhaben Platz 3).

Beratungsergebnis:

Gremium: **Sitzung am:** **TOP:**

[ ] Einstimmig
[ ] mit Stimmenmehrheit
[ ] laut Beschlussvorschlag
[ ] Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: ___
Nein-Stimmen: ___
Stimmenenthaltungen: ___

Problembeschreibung/Begründung:
Die Anbindung des Biestower Weges an die Satower Straße konnte 2008 mit Fördermitteln der öffentlichen Dorferneuerung hergestellt werden (1. Abschnitt). Der Anbindungsbereich wurde neu gestaltet. Nunmehr ist der 2. Abschnitt bis zum Amselweg zu sanieren (Lückenschluss, Weiterführung des 1. Abschnittes). Zurzeit weist dieser Abschnitt noch große Unebenheiten auf, eine optimale Verkehrssicherheit ist nicht gegeben. In einer ersten Ausbaustufe wurden bereits 2008 die Straßenentwässerungsleitungen verlegt. Damit ist die Voraussetzung für eine dauerhaft haltbare Sanierung der Verkehrsfläche gegeben. Die Erneuerung des Oberbaus soll in der 2. Ausbaustufe erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen
Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Ja, erstmals in Folgejahren
HH 2015 in Abhängig der Bewilligung von Fördermitteln

_____	_____	_____
Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

---

Anlagen:
1- Planung mit Kosten und Lageplan
2- Kopie Fördermittelantrag

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....	.....
Bürgermeister	stellv. Bürgermeister/in